



AROSA CLASSICCAR

02.-05. | SEP.  
2021

EINLADUNG UND RICHTLINIEN ZUR  
ALPINE PERFORMANCE



[arosaclassiccar.ch](https://arosaclassiccar.ch)



# Sponsoren

DAS OK DER AROSA CLASSICCAR

BEDANKT SICH HERZLICH FÜR DIE UNTERSTÜTZUNG BEI

CO-VERANSTALTER



PRESENTING SPONSOR



HAUPTSPONSOR



CAR PARTNER



CO-SPONSOREN



PARTNER

**CASTELLI**

**NOMAD**  
AVIATION

**VON SALIS**  
DER WEIN  
IM MITTELPUNKT

**BHS** Excellence in  
Business Aviation

**arosænergie**

**HotellerieSuisse**  
Graubünden  
Arosa

**SWISS**  
management zürich

MEDIENPARTNER

**GOLDBACH**

**YOVEO**

**APG | SGA**

PARTNERHOTELS

**Kulm** AROSA  
★★★★ PULCHERT 1842

**TSCHUGGEN GRAND HOTEL**  
AROSA

**WALDHOTEL**  
AROSA

**BLATTER'S**  
AROSA  
A FAMILY AFFAIR  
1908-2016

**HOF MARAN**  
AROSA \*\*\*\*\* GOLF- & SPORTHOTEL

**Sunstar**  
SWISS HOTEL COLLECTION  
\*\*\*\*\*  
AROSA

# Inhalt

- I Provisorischer Zeitplan
- II Organisation
- III Allgemeine Bestimmungen
- IV Verpflichtung der Teilnehmer
- V Wagenkontrolle
- VI Ablauf der Veranstaltung
- VII Wertung und Proteste
- VIII Wichtige Information

## I Provisorischer Zeitplan

25.06.2021	24.00 Uhr	Nennschluss (Poststempel)
02.09.2021	09.30 - 16.30 Uhr 09.45 - 16.45 Uhr <b>18.00 Uhr</b>	Dokumentenkontrolle Wagenkontrolle <b>Fahrzeugcorso durch Arosa</b>
03.09.2021	06.30 - 07.40 Uhr 06.30 - 07.45 Uhr	Dokumentenkontrolle Technische Kontrolle Fahrzeug beim Rennsekretariat
04.09.2021	08.00 - 17.00 Uhr	1. und 2. Demonstrationslauf
05.09.2021	08.00 - 17.00 Uhr	3. und 4. Demonstrationslauf 5. und 6. Demonstrationslauf

Der definitive Zeitplan wird den angemeldeten Teilnehmern mit den «letzten Weisungen» nach Anmeldeschluss zugestellt.

## II Organisation

### Art. 1 Allgemeines

- 1.1 Der Verein Arosa ClassicCar, c/o Arosa Tourismus, Sport- und Kongresszentrum Arosa, CH-7050 Arosa veranstaltet vom 02. bis 05. September 2021 das internationale Bergrennen Arosa ClassicCar von Langwies nach Arosa.

### Art. 2 Organisationskomitee, Sekretariat, Offizielle

OK Präsident	Markus Markwalder Arosa Tourismus, Sport- und Kongresszentrum, CH-7050 Arosa, markus.markwalder@arosa.swiss, T +41 81 356 50 14
Sportlicher Leiter	Ueli Schneiter, Jakarta, rennleiter@arosaclassiccar.ch T +41 79 208 19 09 oder +62 812 8303 3015
Sportlicher Leiter Stv.	Peter Flückiger, CH-3074 Muri
Sportlicher Leiter Stv. 2	Alex Maag, CH-9314 Steinebrunn
Rennsekretariat	Daniela Steiner Arosa Tourismus, Sport- und Kongresszentrum, CH-7050 Arosa, daniela.steiner@arosa.swiss, T +41 81 378 70 28
Streckenchef 1	René Lang, CH-6017 Ruswil
Streckenchef 2	Christoph Caluori, CH-7057 Langwies
Fahrerlager	Noldi Heiz ©, CH-7050 Arosa
Fahrerverbindungsman	Heini Staub, CH-7050 Arosa Tel. +41 79 351 72 91

### Art. 3 Offizielles Anschlagbrett

Alle offiziellen Mitteilungen und Beschlüsse der Rennleitung und/oder der Sportkommissare werden am folgenden Ort angeschlagen:  
Anschlagbrett im Fahrerlager auf dem Ochsenbühl beim Rennsekretariat.

## III Allgemeine Bestimmungen

### Art. 4 Veranstaltungs-Grundlagen

- 4.1 Mit ihrer Anmeldung verpflichten sich die Teilnehmer alle Vorschriften in diesen Richtlinien zu befolgen und verzichten auf jeglichen Rekurs vor Schiedsrichtern oder Gerichten.
- 4.2 Alkohol (Ethanol) ist im Automobil- und Kartrennsport im Wettkampf verboten. Der Nachweis erfolgt durch Atem- und/oder Blutanalyse. Der Grenzwert, ab dem ein Verstoß vorliegt, entspricht einer Blutalkoholkonzentration von 0.10 g/l.

### Art. 5 Strecke

Die Veranstaltung wird auf der Strecke Langwies (Abzweiger Sapün) nach Arosa (Obersee) auf der Kantonsstrasse durchgeführt. Die Strecke weist folgende Merkmale auf: Start nach der Brücke beim Abzweiger Sapün, Ziel bei der Eishalle am Obersee, Höhendifferenz 422m, Länge ca. 7'300m, durchschnittliche Steigung 5.4%, maximale Steigung 12%, 76 Kurven.

#### Wertungsmodus:

Es erfolgt keine Zeitnahme; in der Folge wird auch keine Rangliste erstellt. Bei der Veranstaltung handelt es sich um eine reine Leistungsdemonstration historischer Fahrzeuge.

## Art. 6 Zugelassene Fahrzeuge

- 6.1 Zugelassen sind alle historischen Fahrzeuge der Baujahre 1905 bis 1986 bzw. 1990 für ein- und zweisitzige Rennwagen.
- 6.2 Die Fahrzeuge werden in folgende Perioden eingeteilt

### Veteranen

B: 1905 bis 1918

### Touren und GT Wagen

C: 1919 bis 1930  
D: 1931 bis 1946  
E: 1947 bis 1961  
F: 1962 bis 1965  
G1: 1966 bis 1969  
G2: 1970 bis 1971  
H1: 1972 bis 1975  
H2: 1976 bis 1976  
I: 1977 bis 1981  
J1: 1982 bis 1985  
J2: 1986 bis 1990

### Rennwagen (ein- und zweisitzig)

C: 1919 bis 1930  
D: 1931 bis 1946  
E: 1947 bis 1960  
F: 1961 bis 1965  
(Formel 2 bis 1966;  
exklusive Formel 3 und Eigenbaumotoren)  
GR: 1966 bis 1971  
(ab 1964 bis 1970 für Formel 3)  
HR: 1972 bis 1976  
(1971 bis 1976 für Formel 3)  
IR: 1977 bis 1982  
(exkl. Gruppe C und 3 Liter Formel 1)  
IC: 1982 bis 1990  
(Gruppe C und IMSA)  
JR: 1983 bis 1990  
(exkl. 3 Liter Formel 1, 1983 bis 1985)

## Art. 7 Ausrüstung der Fahrzeuge (inkl. Instrumente und Uhren)

- 7.1 Von ihrer Sicherheitsausrüstung her müssen die Fahrzeuge, falls original vorhanden, mit Sicherheitsgurten ausgestattet sein. Es wird wärmstens empfohlen, die Fahrzeuge vollumfänglich gemäss den Vorschriften Ziffer 5 des aktuellen Anhang K FIA auszurüsten.
- 7.2 Hilfsmittel in Fahrzeugen: Erlaubt sind alle mechanischen und/oder digitalen Uhren und Messinstrumente zur Vornahme einer persönlichen Fahrzeit. Diese, privat ermittelte, Fahrzeit wird weder veröffentlicht noch ausgehängt. Sie darf dem Veranstalter auch nicht zur Kenntnis gebracht werden.
- 7.3 Jegliche Datenübermittlung mittels Telemetrie ist verboten.
- 7.8 Die Installation von Kameras oder Bildaufnahmegeräten muss gemäss Kapitel VII-B - Anwendung von Sicherheitsmassnahmen in der Schweiz - sein und von den Technischen Kommissaren während der Technischen Wagenabnahme vor dem Start genehmigt werden.

## Art. 8 Sicherheitsausrüstung der Fahrer

- 8.1 Für sämtliche Teilnehmer ist das Tragen einer Kopfrückhaltevorrichtung (z.B. HANS) fakultativ, jedoch wärmstens empfohlen. Für sämtliche Teilnehmer ist das Tragen der Sicherheitsgurten (wenn original im Fahrzeug vorhanden) und des Schutzhelmes während den Demonstrationsfahrten obligatorisch.
- 8.2 Alle Fahrer müssen während den Demonstrationsfahrten flammabweisende Kleidung sowie einen **Schutzhelm** gem. Liste der zugelassenen Helme 2021 - siehe auch Liste der genehmigten Schutzhelme - siehe unter [www.motorsport.ch](http://www.motorsport.ch) - **obligatorisch** tragen. Empfehlung aber nicht Vorschrift: flammabweisende Unterwäsche, Gesichtsschutz, Handschuhe, Rennschuhe usw.

Fahrer ohne genehmigten Schutzhelm und ohne flammabweisende Kleidung werden nicht zum Start zugelassen.

## Art. 9 Zugelassene Fahrer

- 9.1 Jeder Fahrer bestätigt mit Abgabe der Anmeldung, dass er die psychische und physische Fähigkeit hat, die Leistungs-Demonstrationsfahrten zu bestreiten.
- 9.2 Eine ärztlich attestierte medizinische Unbedenklichkeitsbescheinigung wird den Fahrern empfohlen.
- 9.3 Beifahrer sind nicht gestattet.

## Art. 10 Teilnahmegesuch und Anmeldung

- 10.1 Anmeldungen werden ab Veröffentlichung der Einladung entgegengenommen. Sie sind mit dem offiziellen Anmeldeformular an folgende Adresse zu richten:

Verein Arosa ClassicCar, c/o Arosa Tourismus, Sport- und Kongresszentrum, CH-7050 Arosa

Anmeldeschluss: 25. Juni 2021, 24.00 Uhr

Per Fax und E-Mail ([classiccar@arosa.swiss](mailto:classiccar@arosa.swiss)) gesandte Anmeldungen müssen bis zum Anmeldeschluss durch Mitteilung der laut Anmeldeformular erforderlichen Angaben schriftlich bestätigt werden.

**Elektronische Anmeldungen auf [www.arosaclassiccar.ch](http://www.arosaclassiccar.ch)** des Veranstalters müssen bis zum Anmeldeschluss erfolgen. Massgebend ist die auf der Nennung verzeichnete Aufgabezeit. Unvollständig ausgefüllte Nennungen werden zurückgewiesen.

- 10.2 Die höchstzulassene Teilnehmerzahl beträgt über alle Wertungsklassen 158. Bei der Arosa Alpine Performance handelt es sich um eine Einla-

dungs-Veranstaltung. Der Veranstalter entscheidet innert nützlicher Frist nach Nennschluss über die Startzulassung der Bewerber.

- 10.3 «X»-Anmeldungen für Fahrer sind möglich. Für jede «X»-Anmeldung erhöht sich die Anmelde-Gebühr um CHF 50.-. Die Bekanntgabe des Namens «X» hat spätestens bei der Dokumentenkontrolle für das betreffende Fahrzeug zu erfolgen.
- 10.4 Ein Wechsel des Fahrzeugs nach Anmeldeschluss ist nur bis zum Zeitpunkt der technischen Kontrolle des betreffenden Teilnehmers gestattet.\*
- 10.5 Ein Fahrerwechsel nach Anmeldeschluss ist bis zur Dokumentenkontrolle des betreffenden Teilnehmers gestattet.\*
- \*Das Programmheft wird direkt nach Nennschluss produziert und allfällige Änderungen können nicht mehr berücksichtigt werden.
- 10.6 Beurteilungskriterien für die Fahrzeugzulassung über alle Klassen: Grundsätzlich gilt, dass bei gleichwertigen/identischen Fahrzeugen das Fahrzeug mit der wertvolleren Renngeschichte bevorzugt behandelt wird. Handelt es sich um faktisch identische Renngeschichten, so wird der FIA HTP höher bewertet als die FIVA ID Karte und diese wird höher bewertet als der FIA HRCP.

#### **Art. 11 Anmeldegebühr (1x Nenngeld)**

- 11.1 Die Anmeldegebühr beträgt:  
CHF 1'776.- mit Veranstalterwerbung auf der Startnummer  
CHF 2'276.- ohne Veranstalterwerbung auf der Startnummer  
(inkl. 2.5% MWST / CHE - 105,768.126 MWST)  
Die Anmeldegebühr ist erst nach Bestätigung der Anmeldung zu bezahlen.
- 11.2 Die Anmeldegebühr **muss spätestens 10 Tage nach Erhalt der Nennbestätigung einbezahlt werden.**
- 11.3 Die Anmeldegebühr (Nenngeld) beinhaltet in jedem Fall die Haftpflichtversicherung des Veranstalters (Art. 12.2) sowie folgende zusätzliche Leistungen:  
- die notwendigen Startnummern  
- 1 Erinnerungsgeschenk vom Veranstalter  
- prov. Einladungen gemäss Anhang I am Schluss der Einladung
- 11.4 Bei Zurückweisung einer Anmeldung wird die gesamte Anmeldegebühr zurückerstattet. Den bis Montag vor der Veranstaltung (Poststempel) schriftlich abgemeldeten Teilnehmern wird die Anmeldegebühr teilweise unter Abzug von 30% zurückerstattet. Danach wird keine Anmeldegebühr zurückerstattet.

- 11.5 Teilnehmer, welche in der Alpine Performance nennen, deren Start durch die Veranstalter bestätigt wird, und welche einen Anreiseweg von über 1'000 km nachweisen können, erhalten im Sinne einer Transportkosten-Erschädigung einen Betrag von CHF 500.00 zurückerstattet. Die Berechnung des Anreisewegs errechnet sich nach Google Maps, gemäss Berechnungsoption «Mit dem Auto». Die Auszahlung erfolgt anlässlich der administrativen Wagenabnahme unter der Bedingung, dass der Teilnehmer das ursprünglich von ihm gemeldete Fahrzeug oder in Ausnahmefällen ein Vorkriegs-Ersatzfahrzeug gemäss Ziffer 6.1 an den Start bringt. Die Transportkosten-Erschädigung wird aus administrativen Gründen ausschliesslich dem Teilnehmer und nur gegen Quittung ausbezahlt.

#### **Art. 12 Verantwortung und Versicherung**

- 12.1 Jeder Teilnehmer fährt auf eigene Verantwortung und Gefahr. Der Veranstalter lehnt gegenüber jedem Fahrer, Helfer und Dritten jede Haftung für Personen- und Sachschäden ab. Jeder Fahrer ist alleine für seine Versicherungen verantwortlich.
- 12.3 Die Veranstalter-Haftpflichtversicherung gilt während der ganzen Dauer der Veranstaltung, sowohl während den Demonstrationsfahrten, als auch für die Verschiebungen vom Fahrerlager zur Strecke und zurück.
- 12.4 Durch seine Teilnahme an der Veranstaltung verzichtet jeder Fahrer auf irgendwelche Entschädigungsansprüche aus Unfällen, die den Fahrern oder ihren Helfern während den Demonstrationsfahrten, auf der Fahrt von den Parkplätzen zur Strecke und zurück usw. zustossen können. Dieser Verzicht gilt sowohl dem Veranstalter gegenüber, als auch gegenüber den verschiedenen Funktionären, den anderen Fahrern oder ihren Helfern.

#### **Art. 13 Vorbehalte, offizieller Text**

- 13.1 Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Richtlinien zu ergänzen oder zusätzliche Bestimmungen oder Weisungen zu erlassen, die einen integrierenden Bestandteil der Richtlinien bilden. Ebenfalls behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Veranstaltung bei ungenügender Beteiligung, höherer Gewalt oder unerwarteten Ereignissen ohne jegliche Entschädigungspflicht zu annullieren oder abzubrechen.
- 13.4 In einem Streitfall betreffend die Interpretation der Richtlinien ist allein der DEUTSCHE Text massgebend.

# IV Verpflichtung der Teilnehmer

## Art. 16 Werbung

- 16.1 Die fakultative Veranstalterwerbung (vgl. Art. 11.1) besteht aus:  
- Startnummern mit Werbeaufschrift eines oder mehrerer Sponsoren  
- maximal 3 Werbeaufklebern des Hauptsponsors der Veranstaltung  
und ist wie folgt zu platzieren: Fronthaube und Fahrzeugseiten  
Die Firmennamen auf der fakultativen Veranstalterwerbung werden spätestens in den letzten Weisungen bekannt gegeben.
- 16.2 **Fahrer der Arosa ClassicCar, welche Werbung im Fahrerlagerzelt publizieren, müssen ein Inserat nach Wahl im offiziellen Programmheft schalten. Falls kein Inserat im Programmheft geschaltet wird, muss die Werbung im Fahrerlagerzelt überklebt oder entfernt werden.**

## Art. 17 Flaggenzeichen, Verhalten auf der Strecke

- 17.1 Die Sperrung und die Öffnung der Strecke werden mit der Durchfahrt eines wie nachstehend beschrieben, ausgerüsteten Fahrzeugs signalisiert:  
- Flagge ROT Sperrung der Strecke  
- Flagge GRÜN Öffnung der Strecke
- 17.2 Während der Demonstrationsfahrten können folgende Flaggenzeichen verwendet werden; sie sind strikte zu befolgen:  
ROTE Flagge: Unbedingt und sofort HALT  
GELBE Flagge: = striktes ÜBERHOLVERBOT  
1x geschwenkt: Eine GEFÄHR blockiert die Strecke teilweise oder ganz. Reduzieren Sie Ihre Geschwindigkeit und seien Sie bereit anzuhalten.  
GELBE Flagge mit ROTEN Rutschige Oberfläche, Verschlechterung  
senkrechten STREIFEN: der Streckenbeschaffenheit  
HELLBLAUE Flagge: Geschwenkt: Schneller Wagen setzt zum überholen an
- 17.3 Es ist strikte untersagt, ein Fahrzeug ohne diesbezügliche Weisung der Funktionäre oder des sportlichen Leiters entgegen oder quer zur Fahrtrichtung zu bewegen. Jeder Verstoss gegen diese Vorschrift hat den Ausschluss zur Folge.
- 17.4 Muss ein Fahrer wegen Zeigens einer roten Flagge oder, weil die Strecke versperrt, seine Fahrt abbrechen, so hat er **unverzüglich sein Fahrzeug am Strassenrand abzustellen und im Wagen zu verbleiben** (freie Durchfahrt für Rettungsfahrzeuge). Auf Weisung des sportlichen Leiters ist die Fahrt in Richtung Ziel fortzusetzen (keine Rückfahrt zum Start, keine Fahrtwiederholung)
- 17.5 Muss ein Fahrer wegen mechanischen/sonstigen Schäden seine Fahrt abbrechen, so hat er unverzüglich sein Fahrzeug ausserhalb der Strecke abzustellen und zu verlassen. Dabei ist den Weisungen der Funktionäre Folge zu leisten.

- 17.6 Überholen ist gestattet sobald die Streckenposten die HELLBLAUE FLAGGE zeigen.

# V Wagenkontrolle

## Art. 19 Technische Wagenabnahme

Für die Identifizierung der Fahrzeuge und zur Kontrolle der Sicherheitsmassnahmen sind alle Fahrzeuge obligatorisch bei der Wagenkontrolle vorzuführen.

# VI Ablauf der Veranstaltung

## Art. 20 Start, Ziel, Demonstrationsfahrt

- 20.1 Der Start erfolgt stehend mit laufendem Motor. Grundsätzlich wird in der Reihenfolge der Startnummern gestartet. Die Rennleitung kann jedoch die Startreihenfolge den Bedingungen anpassen.

## Art. 21 Training

- 21.1 Es ist strengstens verboten zu trainieren. Bei Verstössen kann ein Ausschluss aus der Veranstaltung erfolgen. Die Kantonspolizei Graubünden plant entsprechende Stichkontrollen ein.

## Art. 22 Demonstrationsfahrten

- 22.1 Die Demonstrationsfahrten finden nach detailliertem Zeitplan des Veranstalters statt, welcher mit den letzten Weisungen versendet wird.
- 22.2 Die Veranstaltung wird in 6 Demonstrationsfahrten (2 am Freitag, 2 am Samstag und 2 am Sonntag) ausgetragen.

# VII Wertung und Proteste

## Art. 26 Wertung

- 26.1 Es handelt sich um keine Veranstaltung im Sinne von Art 16a ISG FIA, d.h. um keine Prüfung mit Wettbewerbs-Charakter, weshalb auch keine Ergebnisse veröffentlicht werden. Daher erfolgt keine Zeit-Wertung und es wird kein Klassement erstellt.

## Art. 27 Proteste

- 27.1 Einsprachen gegen die Kategorien und Klasseneinteilung, sowie solche gegen den Veranstalter oder gegen Sachrichterentscheide sind nicht statthaft.

Anfahrt für LKW mit einer Gesamtbreite über 2.30 m  
 Anfahrt für PKW mit Anhänger mit einer Gesamtbreite über 2.30 m  
 Bewilligung: Für alle Fahrzeuge mit einer Gesamtbreite über 2.30 m muss eine Sonderbewilligung bei der Kantonspolizei Graubünden beantragen. Informationen über die Bewilligungen sind bei der Kantonspolizei Graubünden zwischen 08.00-11.00 und 14.00-16.30 Uhr unter der Tel. Nr. +41 81 257 72 50 erhältlich.  
 Überführung: Von Fahrzeugen mit einer Gesamtbreite über 2.30 m nach Arosa: Die Fahrzeuge werden zu einem Konvoi zusammengestellt und begleitet von der Kantonspolizei am Mittwochabend nach Arosa überführt. Sammelstelle und genaue Zeit der Überführung nach Arosa werden in den letzten Weisungen bekannt gegeben.

Arosa/Jakarta, 8. März 2021

Sportlicher Leiter  
 Ueli Schneider

OK Präsident  
 Markus Markwalder

# Anhang I

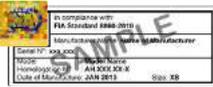
## Provisorische Fahrereinladungen von Sponsoren

- Donnerstag: Lunch in der Eventhalle ab 12.00 bis 15.00 Uhr  
 Weinsponsor: VON SALIS AG in Landquart
- Freitag: Lunch in der Eventhalle ab 10.00 bis 15.00 Uhr  
 Weinsponsor: VON SALIS AG in Landquart  
 Bündnerabend ab 18.45 Uhr im Restaurant Weisshorngipfel  
 Sponsor: Arosa Bergbahnen AG
- Samstag: Lunch in der Eventhalle ab 10.00 bis 15.00 Uhr  
 Weinsponsor: VON SALIS AG in Landquart  
 Rustikales Race Dinner (Casual, keine Kleidervorschrift)  
 ab 19.00 Uhr in der Eventhalle im Sport- und Kongresszentrum  
 Weinsponsor: VON SALIS AG in Landquart
- Sonntag: Lunch in der Eventhalle ab 10.00 bis 15.00 Uhr  
 Weinsponsor: VON SALIS AG in Landquart
- Begleitpersonen: Die Zusatzkosten pro Begleitperson betragen CHF 400.-  
 (inkl. 7.7% MWST / CHE - 105.768.126 MWST)

# HELME 2021 (AUTO) 2021 CASQUES

(CH 01.2021) AUTO SPORT SCHWEIZ / AUTO SPORT SUISSE (k/helme-auto)

## Toutes épreuves / Alle Veranstaltungen

<b>FIA 8860-2018 und/et 8860-2018-ABP</b> Aufkleber: Weiss oder Orange (ABP) Autocollant: Blanc ou orange (ABP) Gültigkeit/Validité: International FIA und/et Schweiz/Suisse	 
<b>FIA 8859-2015</b> Aufkleber: Schwarz auf weiss Autocollant: Texte noir sur fond blanc Gültigkeit/Validité: International FIA und/et Schweiz/Suisse	
<b>FIA 8860-2010</b> Aufkleber: Schwarz auf weiss Autocollant: Texte noir sur fond blanc Gültigkeit/Validité: International FIA und/et Schweiz/Suisse <b>Max. 31.12.2028</b>	 
<b>Snell Foundation «SA 2015» (USA)</b> Aufkleber od. Aufnäher: Orange Autocollant ou étiquette: Orange Gültigkeit/Validité: International FIA und/et Schweiz/Suisse <b>Max. 31.12.2023</b>	 
<b>Snell Foundation «SAH 2010» «SA 2010» (USA)</b> Aufkleber od. Aufnäher: Orange Autocollant ou étiquette: Orange Gültigkeit/Validité: International FIA und/et Schweiz/Suisse <b>Max. 31.12.2023</b>	 

# Klare Bergseen Bergpanorama Gipfelerlebnisse



## WANDERPARADIES AROSA

Bereits jetzt Wanderferien buchen unter  
[arosalenzerheide.swiss/arosa/wandern](https://arosalenzerheide.swiss/arosa/wandern)

Arosa

Lenzerheide